

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0381</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 17.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rapude, Jens</b>	<b>Tel.: -330</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>20</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>06.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Haushalt 2022/2023 – Teilbudget des Amtes 20 - Amt für Finanzen

### Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 20 - Amt für Finanzen - für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 11106 - Finanzwesen - werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 1.2. Im Teilfinanzplan 11106 - Finanzwesen - werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.1. Im Teilergebnisplan 5731 – Beteiligungen - werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.2. Im Teilfinanzplan 5731 – Beteiligungen - werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

### Sachverhalt:

Die Teilpläne des Budgets Amt 20 sind als Anlage 1 und 2 beigefügt. Die Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen des Teilbudgets werden in den Anlagen 3 und 4 erläutert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Der Teilergebnisplan 5731 (Anage 2) beinhaltet die städtischen Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen der Beteiligungen. Die dargestellten Werte ergeben sich aus den Planwerten der Wirtschaftspläne 2020. Da die Wirtschaftspläne für das Jahr 2021 noch nicht fertig gestellt sind, kann es noch zu Veränderungen kommen, die im Rahmen der abschließenden Beratung des Gesamthaushaltes einfließen werden.

**Anlagen:**

1. Teilplan Amt 20 (ohne Beteiligungen)
2. Teilplan Amt 20 Beteiligungen
3. Erläuterungen Amt 20 (ohne Beteiligungen)
4. Erläuterungen Amt 20 Beteiligungen